

Claudia Kuretsidis-Haider  
 Winfried R. Garscha

## Die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

*(Aus: Bewahren Erforschen Vermitteln. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, hrsg. vom DÖW, Wien 2008)*

Seit 1993 ist die Nachkriegsjustiz samt ihrer archivalischen Hinterlassenschaft (Dokumente der Gerichte und Staatsanwaltschaften) ein eigener Forschungsschwerpunkt des DÖW. Schon vorher hatte das Dokumentationsarchiv die Bedeutung dieser Akten erkannt und ab den späten 1970er Jahren in den Akten der zwischen 1945 und 1955 geführten Volksgerichtsprozesse<sup>1</sup> systematisch nach Dokumenten zu Terrormaßnahmen des NS-Regimes und zur Denunziation von WiderstandskämpferInnen gesucht, da gegen die Verantwortlichen für diese Verbrechen nach 1945 in großem Umfang Verfahren eingeleitet worden waren. Auszüge aus diesen Gerichtsakten wurden erstmals in den Bänden der Dokumentationen „Widerstand und Verfolgung in Oberösterreich“ (1982) und „Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich“ (1987) publiziert. Mit der Berücksichtigung dieser bis dahin von der österreichischen Zeitgeschichtsforschung nicht genutzten Quellengattung nahm das DÖW eine Pionierrolle ein.

Zwischen 1993 und 1998 wurden am Dokumentationsarchiv unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer zwei vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanzierte Forschungsprojekte zum Thema Nachkriegsjustiz durchgeführt: „Die Verfahren vor dem Volksgericht Wien (1945–1955) als Geschichtsquelle“ und „Die Nachkriegsjustiz als nicht-bürokratische Form der Entnazifizierung: Österreichische Justizakten im europäischen Vergleich (strafprozessualer Entstehungszusammenhang und Verwertungsmöglichkeiten für die historische Forschung)“. Zur selben Zeit wurden an mehreren österreichischen Universitäten sowohl Justizakten als Quelle zeit- und rechtsgeschichtlicher Arbeiten verwendet (dabei entstanden vor allem Diplomarbeiten zu NS-Verbrechen bei Kriegsende), als auch die Nachkriegsjustiz selbst in Lehrveranstaltungen thematisiert.<sup>2</sup> Unter dem parteiunabhängigen Justizminister in der damaligen SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung, Nikolaus Michalek, brachte das Bundesministerium

1 Zur Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich nach 1945 vgl. den Sammelband Thomas Albrich / Winfried R. Garscha / Martin F. Polaschek (Hrsg.), Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, Innsbruck–Wien–Bozen 2006.

2 Siehe Claudia Kuretsidis-Haider, Forschungsergebnisse und -desiderata zum Umgang mit NS-Verbrechen in Österreich, in: Gertraud Diendorfer / Gerhard Jagschitz /

für Justiz gemeinsam mit dem DÖW den kompletten, umfangreichen Text des Urteils des Volksgerichts Wien vom 30. August 1946 gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein heraus.<sup>3</sup> Michalek präsentierte den Band im Rahmen einer Gedenkveranstaltung vor der Justizanstalt Stein zum 50. Jahrestag des Massakers.

1996 organisierte das DÖW gemeinsam mit den Bundesministerien für Justiz, Inneres, Wissenschaft und Kunst sowie mehreren wissenschaftlichen Einrichtungen die erste internationale Konferenz in Wien zum Thema „Entnazifizierung und Nachkriegsprozesse“. Der Konferenzband mit Beiträgen von HistorikerInnen, Politologen und Juristen aus zwölf europäischen Ländern und den USA erschien 1998 in Leipzig (Akademische Verlagsanstalt) und Wien (DÖW).<sup>4</sup>

Im selben Jahr stellte der damalige Bundesminister für Justiz Michalek die als eigenständige Einrichtung am DÖW gegründete Zentrale österreichische Forschungsstelle Nachkriegsjustiz (FStN) im Rahmen eines Festakts im Österreichischen Staatsarchiv der Öffentlichkeit vor. Erster Präsident war der in die Vorarbeiten zur Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs involvierte Salzburger Universitätsprofessor Otto Triffterer.<sup>5</sup> Seit 2006 ist der Grazer Rechtshistoriker Martin F. Polaschek Präsident der Forschungsstelle; Vorsitzende des Kuratoriums sind Ferdinand Lacina und Heinrich Neisser.

2002 bis 2006 unternahm die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz nach der Durchführung einiger kleinerer Projekte in den Jahren zuvor ein weiteres Großprojekt – abermals vom FWF gefördert: „Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich. Regionale Besonderheiten und Vergleich mit Deutschland“. Es handelte sich dabei um ein Kooperationsprojekt gemeinsam mit dem Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung der Karl-Franzens-Universität Graz sowie dem Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Ergebnisse dieses Projektes waren u. a. eine internationale Konferenz in Graz sowie drei Publikationen.

Anfang 2006 erschien der von den drei Projektleitern Thomas Albrich, Winfried R. Garscha und Martin F. Polaschek herausgegebene Sammelband „Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich“. Als Einzelstudie zu einem Prozesskomplex publizierte Claudia Kuretsidis-Haider Mitte

---

Oliver Rathkolb (Hrsg.), *Zeitgeschichte im Wandel*, 3. Österreichische Zeitgeschichtestage 1997, Innsbruck–Wien, Wien 1998, S. 299–307.

3 Gerhard Jagschitz / Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), *Stein 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein*, Wien 1995.

4 Claudia Kuretsidis-Haider / Winfried R. Garscha (Hrsg.), *Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945*, Wien–Leipzig 1998.

5 Über die Tätigkeit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz informiert die Web-Site [www.nachkriegsjustiz.at](http://www.nachkriegsjustiz.at).

2006 die Monografie „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945–1954“. Die zwei Publikationen erschienen im Innsbrucker Studienverlag und bilden die ersten beiden Bände der neuen Reihe „Österreichische Justizgeschichte“.

www.nachkriegsjustiz.at

Forschungsstelle Nachkriegsjustiz

Aktuelles

Ahndung von NS-Verbrechen

Prozesse

Service

Wir über uns

APPLE User bitte hier klicken!

WebSite memorials.at (Projekt "Gedenken & Mahnen")

"Justiz und Erinnerung" (Online-Ausgabe der Halbjahres-Zeitschrift)

English Version

Letzte Aktualisierung: 24. Okt. 2008

Es gab so viele Verbrechen, die ohne Befehl begangen wurden, einfach nur aus dem Gefühl der Straflosigkeit. Das Böse sitzt in vielen Menschen, nur die Angst vor der Strafe hemmt sie, Unrecht zu begehen. Recht statt Rache war immer mein oberstes Gebot, denn Gerechtigkeit kann es gar nicht geben angesichts dieser Vergehen gegen die Menschlichkeit.

Der Wert meiner Tätigkeit ist die Warnung an die Mörder von morgen, dass Verbrechen nie strafflos begangen werden können.

Simon Wiesenthal

Die Website [www.nachkriegsjustiz.at](http://www.nachkriegsjustiz.at) informiert über die Tätigkeit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz.

Im März 2006 führte die Forschungsstelle gemeinsam mit dem Institut für Österreichische Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsentwicklung der Universität Graz die internationale Konferenz „Genocide on Trial. Von den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen zum Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag“ durch. Im Februar 2008 folgte ein gemeinsam mit der Österreichischen Liga für Menschenrechte durchgeführtes Symposium zum 40. Jahrestag der endgültigen Abschaffung der Todesstrafe in Österreich. Zu beiden Konferenzen sind von Claudia Kuretsidis-Haider und Heimo Halbrainer herausgegebene Sammelbände in der Reihe „Veröffentlichungen der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz“ erschienen.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Heimo Halbrainer / Claudia Kuretsidis-Haider, *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag*, Graz 2007; Claudia Kuretsidis-Haider / Heimo Halbrainer / Elisabeth Ebner (Hrsg.), „Mit dem

Obwohl die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz aus verschiedenen Gründen eine eigenständige Rechtsperson ist, übt sie ihre Tätigkeit am Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes aus. Die insbesondere in den erwähnten Großprojekten gesammelten und teilweise ausgewerteten Materialien sind in die Bestände des Dokumentationsarchivs integriert und unterliegen den DÖW-Benützungsbestimmungen. Nur in wenigen Fällen ist – wie auch bei anderen Sonderbeständen des DÖW – die Benützung an besondere Auflagen gebunden.

Die Sammelschwerpunkte der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz liegen im Bereich der TäterInnenforschung, wobei insbesondere Justizakten zum Holocaust im Mittelpunkt stehen.

Seit 1993 hat die FStN mehr als 1500 Wiener Gerichtsverfahren wegen NS-Verbrechen EDV-gestützt mikroverfilmt und formal sowie inhaltlich ausgewertet. Als Kooperationspartner konnten Yad Vashem – The Holocaust Martyr's and Heroes' Remembrance Authority, Jerusalem, sowie das US Holocaust Memorial Museum, Washington, gewonnen werden.

Thematische Schwerpunkte bei der Auswahl<sup>7</sup> der Gerichtsakten bildeten folgende Tatkomplexe:

- Verbrechen der Endphase, besonders in Ostösterreich, begangen von SS-, SA- und Volkssturmmännern und sonstigen NS-Tätern. Dazu zählen insbesondere die Ermordung und Misshandlung von ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen im Rahmen des „Südostwallbaus“ sowie Einzelverbrechen wie das Massaker im Zuchthaus Stein am 6. April 1945
- Verbrechen in Ostgalizien (insbesondere verübt bei der Räumung der Ghettos), begangen von aus Österreich stammenden Polizeiangehörigen
- Massenvernichtungsverbrechen und Misshandlungen in (Vernichtungs-)Lagern. Hierzu zählen die Verfahren gegen Angehörige des Bewachungspersonals des KZ Auschwitz, des KZ Mauthausen und seiner Nebenlager und Außenkommandos sowie anderer Konzentrationslager aus den 1960er und 1970er Jahren
- so genannte Schreibtischverbrechen (begangen vor allem in Zusammenhang mit den Deportationen in die Vernichtungslager)

---

Tod bestraft“. Historische und aktuelle Aspekte zur Todesstrafe: Gesellschaftspolitik, Strafjustiz und Völkerstrafrecht, Graz 2008.

7 Die Auswahlkriterien sind, mit der Beschreibung von Fallbeispielen, dargestellt in: Winfried R. Garscha, Organisatoren und Nutznießer des Holocaust, Denunzianten, „Illegale“... Eine erste Auswertung der bisher verfilmten Akten von Wiener Gerichtsverfahren wegen NS-Verbrechen, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2001, Wien 2001, S. 91–123.

- „Euthanasie“-Verbrechen in österreichischen Anstalten
- Verbrechen von Mitarbeitern der Gestapoleitstelle Wien bzw. der Gestapo-Außenstellen Sankt Pölten und Wiener Neustadt
- Denunziationen (insbesondere die Denunziation von WiderstandskämpferInnen und von Menschen, die jüdische „U-Boote“ versteckten)

Die Verfilmung der Akten erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Wiener Stadt- und Landesarchiv, an das die Wiener Volksgerichtsakten seitens des Landesgerichts für Strafsachen Wien abgegeben wurden, die seit Ende 2006 auch dort einsehbar sind.

Im DÖW benützlich sind nur jene Mikrofilme von Wiener Volksgerichtsakten, die vor der Übersiedlung der Akten vom Landesgericht für Strafsachen in das Wiener Stadt- und Landesarchiv angefertigt wurden, da die Gerichtsakten mit der Überführung in das Archiv in dessen Eigentum übergangen und daher nur mehr dort – entsprechend den Bestimmungen des Wiener Archivgesetzes – eingesehen werden können.

Im Entstehen begriffen ist derzeit eine digitale Kopie der Akten von Verfahren des Linzer Volksgerichts wegen Verbrechen an Jüdinnen/Juden. Dabei kann auf die seit Jahren erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Oberösterreichischen Landesarchiv (OÖLA) aufgebaut werden, die im Zuge eines 2001 bis 2005 durchgeführten Gemeinschaftsprojektes „EDV-gestützte Erschließung der Volksgerichtsakten im Oberösterreichischen Landesarchiv“ entstanden ist.

Eine wesentliche Hilfestellung sowohl für die Forschungsarbeiten am DÖW selbst als auch für die Beratung von FachkollegInnen an anderen wissenschaftlichen Einrichtungen sind die elektronischen Findhilfsmittel, die die Aktenbestände an den einzelnen Gerichtsstandorten allerdings unterschiedlich tief erschließen – abhängig davon, welche Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Kooperationspartner für diese Grundlagenforschung gefunden werden konnten.

Wiener Volksgerichtsakten wurden auf der Basis des nach „phonetischen“ Kriterien aufgebauten Zettelkatalogs „Volksgerichtskartei“ am Landesgericht für Strafsachen sowie des Hauptverhandlungsregisters des Volksgerichts Wien erschlossen.<sup>8</sup> Damit sind alle 35.355 in Wien eingeleiteten Volksgerichtsverfahren abfragbar; es können auch Auskünfte gegeben werden, ob ein Urteil erging. Ein Exemplar der Datenbank wurde dem Landesgericht für Strafsachen übergeben, außerdem ist die elektronische Auswertung DÖW-intern abfragbar.

Da die Datenbank aber nicht auf der Grundlage einer Autopsie der Akten, sondern ausgehend von den Angaben in den gerichtlichen Registern erstellt

---

<sup>8</sup> Siehe dazu den Projektendbericht auf: [www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/vgwienkartei\\_2000.php](http://www.nachkriegsjustiz.at/service/archiv/vgwienkartei_2000.php).

wurde, ist die Frage nach dem Gegenstand des jeweiligen Verfahrens nur dahingehend zu beantworten, nach welchen Paragraphen ermittelt bzw. das Urteil gefällt wurde.

Hingegen konnten dank umfangreicher Vorarbeiten im Oberösterreichischen Landesarchiv selbst sowie des Einsatzes beträchtlicher finanzieller Mittel sowohl von Bundes- als auch Landesstellen in Linz sämtliche Akten des dortigen Volksgerichts (einschließlich der Akten seiner Außensenate in Ried/Innkreis und Salzburg), also auch alle Ermittlungsverfahren, erfasst und inhaltlich nach justiz- und zeitgeschichtlichen Kriterien ausgewertet werden.<sup>9</sup> Darüber hinaus erfolgte die Auswertung nach Tatorten und Tatzeit. Die in den Ermittlungsverfahren untersuchten Verbrechen sowie die Straftaten, die Gegenstand der Hauptverhandlungen waren, wurden kurz beschrieben und beschlagwortet. Als Grundlage der Beschlagwortung dient das Kategoriensystem des Amsterdamer Strafrechtsprofessors Christiaan F. Rüter, welches er für die Dokumentationen der west- und ostdeutschen Prozesse in der Urteilsedition „Justiz und NS-Verbrechen“ entwickelte.<sup>10</sup> Das DÖW brachte in dieses Projekt in erster Linie die am Dokumentationsarchiv speziell für die Erfassung von Gerichtsdokumenten (mit ihren zahlreichen Verfahrensausscheidungen und -zusammenlegungen) entwickelte Datenbank ein. Das Ergebnis des am OÖLA durch ein Team der FStN durchgeführten Projekts, nämlich die Auswertung der 19.660 Linzer Volksgerichtsverfahren, ist DÖW-intern abfragbar.

Eine der im oben erwähnten Kooperationsprojekt „Justiz und NS-Gewaltverbrechen in Österreich“ erarbeiteten Grundlagen für die Analyse der Effizienz der Verfolgung von NS-Verbrechen war die Erfassung sämtlicher mit Urteil abgeschlossenen Prozesse wegen nationalsozialistischer Tötungsdelikte – was im Übrigen einen Vergleich der österreichischen mit den (west- und ost-)deutschen Urteilen erlaubt; nur für Urteile wegen der ab Kriegsbeginn 1939 begangenen Tötungsdelikte liegen komplette deutsche Vergleichszahlen vor. Nach derzeitigem Wissensstand wurden in Österreich 556 derartige Prozesse (gegen 839 Personen) geführt, davon 526 vor den bis 1955 bestehenden Volksgerichten. Die westdeutsche Urteilssammlung „Justiz und NS-Verbrechen“ enthält für diesen Zeitraum 438 mit Urteil oder gerichtlichem Einstellungsbeschluss beendete Verfahren.<sup>11</sup>

---

9 Siehe dazu den Projektendbericht auf: [www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/OOeLAEnd\\_BMBWK2003.pdf](http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/projekte/OOeLAEnd_BMBWK2003.pdf).

10 Ständig aktualisiert abfragbar unter der Web-Adresse [www1.jur.uva.nl/junsv](http://www1.jur.uva.nl/junsv).

11 C. F. Rüter / D. W. de Mildt, Die westdeutschen Strafverfahren wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1997. Eine systematische Verfahrensbeschreibung mit Karten und Registern, Amsterdam–Maarssen–München 1998. Nach noch unpublizierten Forschungsergebnissen des Münchner Instituts für Zeitgeschichte

Die Forschungsarbeiten zu diesen Prozessen erlaubten eine Ergänzung der elektronischen Findhilfsmittel durch Angaben zum Gegenstand des jeweiligen Gerichtsverfahrens sowie zu dessen Verlauf und Ergebnis. Eine weitere, ständige Komplettierung der Findhilfsmittel erfolgt durch die Aufnahme von Auswertungsergebnissen jener Verfahrensakten, die für die Holocaustforschung von Bedeutung sind und daher mikroverfilmt werden. Darüber hinaus existieren eine in Graz erstellte gesamtösterreichische Erfassung von Volksgerichtsverfahren wegen Denunziation mit Urteil<sup>12</sup> sowie Verzeichnisse über in Graz und Innsbruck geführte Prozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen, die mit Urteil abgeschlossen wurden.

Auch diese Verfahrensbeschreibungen sind DÖW-intern abfragbar, eine Veröffentlichung – beispielsweise im Internet – ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Für BenutzerInnen zugänglich ist hingegen die FStN-Urteilssammlung. Diese enthält zusätzlich zu den Anklageschriften und Urteilen der in Wien und Linz geführten Volksgerichtsverfahren wegen NS-Tötungsdelikten auch Anklageschriften und Urteile von Verfahren wegen Quälerei und Misshandlung sowie Arisierungsprozessen. Insgesamt sind auf diese Weise am DÖW Dokumente zu mehr als 1900 Prozessen verfügbar gemacht worden, darunter auch Kopien aus einigen staatsanwaltschaftlichen Tagebüchern großer Verfahren der 1960er und 1970er Jahre, insbesondere wegen des Massenmords an Jüdinnen und Juden.

Weiters wurden aus Mitteln der oben beschriebenen Forschungsprojekte in deutschen und amerikanischen Archiven Kopien von Ermittlungs- und Verfahrensakten angefertigt, die ebenfalls in die DÖW-Bestände integriert sind.

Die genannten Dokumente sind – unter Berücksichtigung der für Gerichts- und Staatsanwaltschaftsakten geltenden gesetzlichen Bestimmungen – entsprechend der Benutzerordnung des DÖW einsehbar.

Durch die Tätigkeit der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz hat das DÖW, das sich – durch die Sicherung und Auswertung von NS-Justizakten – schon seit den 1970er Jahren als eine zentrale Einrichtung der österreichischen Justizgeschichtsschreibung positioniert hat, diesen Arbeitsbereich zusätzlich akzentuiert und mit der Aufbereitung der Volksgerichtsakten empirische Grundlagen der „Täterforschung“ erarbeitet.

Darüber hinaus ist die Nachkriegsjustiz – neben Restitution und „Wiedergutmachung“, die ebenfalls zu den Schwerpunkten der Sammel- und Publikationstätigkeit des DÖW zählen – ein Forschungsfeld, das eine Einbindung in den

---

würden weitere – bisher unbekannte – 200 Urteile westdeutscher Landgerichte die Kriterien erfüllen, um in die Rüter'sche Urteilssammlung aufgenommen zu werden.

12 Für Graz selbst (einschließlich der Verfahren am Außensenat Leoben) wurden auch Vorerhebungen und Voruntersuchungen ohne Urteil erfasst.

internationalen wissenschaftlichen Diskurs über den Umgang postdiktatorischer Gesellschaften mit Kriegs- und Humanitätsverbrechen ermöglicht: Die (gewährte oder verweigerte) Entschädigung und „ausgleichende Gerechtigkeit“ für die Opfer von politischer Gewalt und Krieg sowie die Bestrafung der Täter, aber auch staatliche „Vergangenheitspolitik“ und private Gedenkinitiativen, sind Themen von bleibender Aktualität, die – unter dem Oberbegriff *Transitional Justice*<sup>13</sup> – Gegenstand zivilgesellschaftlicher Initiativen und politikwissenschaftlicher Forschungen sind. Neben dem Widerstand, der politisch oder rassistisch motivierten Verfolgung sowie der Verharmlosung bzw. Leugnung der NS-Verbrechen durch den Rechtsextremismus zählen die österreichischen Erfahrungen mit *Transitional Justice* (die im DÖW – als einziger Institution in Österreich – in ihrer gesamten Bandbreite analysiert werden) zu jenen Themenbereichen, zu denen das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes in relevantem Ausmaß eigene Forschungen betreibt und Archivquellen verwahrt bzw. in kopierter, mikroverfilmter oder digitalisierter Form dokumentiert.

---

13 Der seit Ende der 1990er Jahre zunächst in der englischsprachigen politikwissenschaftlichen Literatur, insbesondere in den USA und Nordeuropa, seit kurzem auch im deutschsprachigen Raum, verwendete Begriff, dem die Mehrfachbedeutung von *Justice* („Justiz“ – „Recht“ – „Gerechtigkeit“) zugrunde liegt, bezeichnet alle Formen des Umgangs mit massenhaften Gewalttaten und Menschenrechtsverletzungen, denen es ein Anliegen ist, den Opfern Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aus dieser Sicht stellen „Entnazifizierung“, Nachkriegsprozesse und „Wiedergutmachung“ erste Versuche von *Transitional Justice* in der europäischen Geschichte dar.